

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

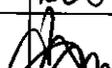
Auf den Haushalt der Stadt Heiligenhafen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegten Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 31.7.12
Büroleitender Beamter	

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH hat die Generalversammlung in ihrer Sitzung am _____ für das Geschäftsjahr 2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.000,00 €
die Aufwendungen	1.500,00 €
der Jahresgewinn	500,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	0,00 €
die Ausgaben	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

Heiligenhafen, den _____

 (Wohnrade)

 (Gabriel)